

Federführend: A 20 Kämmereiamt	AZ: Berichtersteller/-in: Herr Sonders
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
01.12.2022	Hauptausschuss
06.12.2022	Rat der Stadt Alsdorf
Budgetbericht zum Stand 30.09.2022 einschließlich des Berichtes zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023	

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht zum Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 zum Stand 30.09.2022 der Stadt Alsdorf zur Kenntnis.

Darstellung der Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14.12.2021 die Haushaltssatzung 2022 und die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2017 bis 2023 beschlossen.

Mit Verfügung vom 14.02.2022 hat die Bezirksregierung Köln die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 genehmigt.

Nach dem Stärkungspaktgesetz und der Genehmigungsverfügung ist die Verwaltung gegenüber der Bezirksregierung Köln verpflichtet, bis zum 01.12.2022 über den Stand der Umsetzung des HSP (Stichtag 30.09.2022) sowie der Haushaltsausführung detailliert zu berichten.

Zusätzlich ist der Kämmerer gemäß § 6 KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme verpflichtet, dem Rat der Stadt zum Ende eines jeden Quartals über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden aus der Ukraine zu berichten. Um dieser Berichtspflicht nachzukommen wurde der Bericht über den Umsetzungsstand des Haushaltssanierungsplanes 2022 (Stand 30.09.2022) um den Punkt „7. Ukraine Krise“ ergänzt.

Der Bericht über den Umsetzungsstand wird der Bezirksregierung Köln sowie dem Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 01.12.2022 zugeleitet.

Mit dem als **Anlage** beigefügten Bericht zum Umsetzungsstand des Haushaltes 2022 der Stadt Alsdorf wird dem erhöhten Bedarf der Finanzsteuerung wie auch der gesetzlichen Anforderung nachgekommen.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Anlage/n:

Bericht zum Umsetzungsstand des Haushaltes 2022 (Stand 30.09.2022)

gez. Sonders
Bürgermeister

Erster Beigeordneter

gez. i. V. di Paolo
Kämmerer

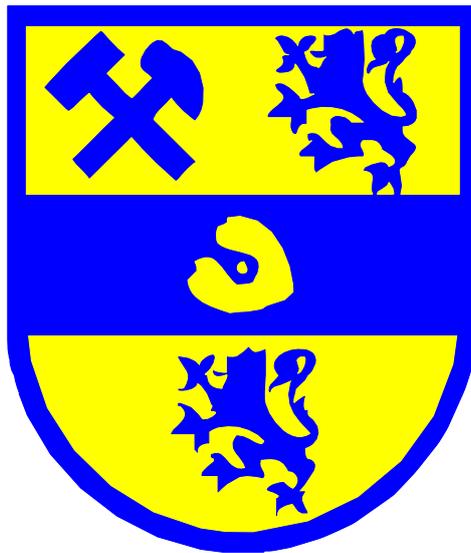
Referat Jugend, Schulen und Sport

Kaufmännischer Betriebsleiter ETD

Technische Betriebsleiterin ETD

Rechnungsprüfungsamt

Bericht zum Stand der Umsetzung



Haushalt 2022 der Stadt Alsdorf

(Stand: 30. September 2022)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	- 2 -
2. Entwurf des Jahresabschlusses 2021	- 3 -
3. Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen.....	- 4 -
des Haushaltes 2022	- 4 -
4. Gesamtergebnisplanung 2022	- 16 -
5. Darstellung des Investitionshaushaltes 2022.....	- 17 -
6. Haushaltssanierungsplan.....	- 18 -
6.1 Übersicht HSP Maßnahmen	- 19 -
6.2 Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen	- 21 -
6.3 Umsetzungsstand Personalkostenbegrenzungskonzept.....	- 24 -
7. Ukraine Krise	- 24 -
8. Schlussbemerkung.....	- 26 -

1. Vorbemerkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die Haushaltssatzung 2022 und die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 beschlossen. Mit Verfügung vom 14. Februar 2022 hat die obere Kommunalaufsicht Köln die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 genehmigt.

Gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes von der Bezirksregierung überwacht. Die Stadt Alsdorf ist aufgrund dessen verpflichtet, u.a. zum 01. Dezember 2022 über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes zum 30. September 2022 zu berichten.

Darzustellen sind insbesondere

- die Entwicklung und die Prognose der wesentlichen Ertragsarten im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft
- der Anordnungsstand einschließlich Prognosen für die Bereiche
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Transferaufwendungen
- der Umsetzungsstand der Haushaltssanierungsmaßnahmen
- der Erfolg der beabsichtigten Aufwandsreduzierungen im Rahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes.

Durch § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) wird der Kämmerer verpflichtet, dem Rat der Stadt zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten. Der Bericht zum Umsetzungsstand des Haushalts wird daher um den **Punkt 7 – Ukraine Krise** erweitert.

2. Jahresabschlusses 2021

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2021 war bei Erträgen von 132,53 Mio. € und Aufwendungen von 132,50 Mio. € ein Jahresüberschuss i.H.v. 28,6 Tsd. € geplant.

Bei Erträgen von 140,23 Mio. € und Aufwendungen von 135,87 Mio. € schließt die Ergebnisrechnung 2021 mit einem Jahresüberschuss von 4,36 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich hieraus eine Verbesserung von 4,33 Mio. €. In der Bilanz des Jahresabschlusses kann zum 31. Dezember 2021 ein positives Eigenkapital i.H.v. 19,68 Mio. € ausgewiesen werden.

Der geprüfte Jahresabschlusses 2021 wird dem Rat der Stadt am 06.12.2022 zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltes 2022

Nach § 4 der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2022 sieht der Haushalt keine Verringerung der allgemeinen Rücklage vor. Der Gesamtergebnisplan für das Jahr 2022 berücksichtigt dabei folgende einzelne Festsetzungen:

Ergebnisplan		
Pos.	Name	Ansatz in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.986.000
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.015.860
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	1.586.800
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	39.745.000
3	=+ Sonstige Transfererträge	525.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.373.950
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.328.200
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.712.800
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	5.206.500
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
10	= ordentliche Erträge	131.148.310
11	=- Personalaufwendungen	-29.279.900
12	=- Versorgungsaufwendungen	-3.238.700
13	=- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.278.820
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-5.425.900
15	=- Transferaufwendungen	-73.380.150
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.172.830
17	= ordentliche Aufwendungen	-134.776.300
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-3.627.990
19	=+ Finanzerträge	1.524.700
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.173.100
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	351.600
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-3.276.390
23	=+ Außerordentliche Erträge	3.305.000
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	3.305.000
26	= Ergebnis (22 und 25)	28.610

Auf der Grundlage der durch die Fachämter zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Daten aus der Finanzbuchhaltung werden nachfolgend schwerpunktmäßig die zum 30. September 2022 prognostizierten Veränderungen dargestellt und erläutert.

Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Planabweichungen Steuern und ähnliche Abgaben				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Grundsteuer A	58.000	48.226	59.000	+ 1.000
Grundsteuer B	9.500.000	7.535.230	9.712.000	+ 212.000
Gewerbsteuer	20.864.000	18.814.989	22.000.000	+ 1.136.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	17.678.000	10.156.510	17.600.000	- 78.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.883.000	1.557.602	3.060.000	+ 177.000
Vergnügungssteuer	950.000	643.959	700.000	- 250.000
Hundesteuer	450.000	435.685	473.000	+ 23.000
Leistungen Familienlastenausgleich	1.603.000	940.304	1.861.086	+ 258.086
Summe	53.986.000	40.132.505	55.465.086	+ 1.479.086

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbsteuer) und die sonstigen Steuern (z. B. Hundesteuer und Vergnügungssteuer). Darüber hinaus werden hierunter die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer) verbucht.

Bei der **Grundsteuer A** wird der Haushaltsansatz geringfügig um 1 Tsd. € überschritten. Die Erträge für die **Grundsteuer B** werden aufgrund neuer Baugebiete 212 Tsd. € höher als geplant ausfallen.

Die **Gewerbsteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer** unterliegen grundsätzlich und insbesondere während der COVID-19-Pandemie großen Schwankungen. In der Haushaltsplanung 2022 wurde ein Corona-Schaden für diese Bereiche i.H.v. 3,31 Mio. € berücksichtigt.

Bei der Betrachtung des aktuellen Gewerbesteueraufkommens ist von Mehrerträgen im Vergleich zur Haushaltsplanung i.H.v. 1,14 Mio. € auszugehen.

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2021 sowie der Abrechnung für das 2. Quartal 2022 wurde für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer im Bericht zum Stand 30.06.2022 noch mit einem Mehrertrag i.H.v. 922 Tsd. € und für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer mit einem Mehrertrag i.H.v. 594 Tsd. € gerechnet.

Inzwischen liegt die Abrechnung für das 3. Quartal 2022 vor, das deutlich geringere Erträge erwarten lässt. Landesweit ergibt sich beim Gemeindeanteil der Einkommensteuer ein Einbruch der Auszahlungsbeträge von rund 28 %. Ausschlaggebend für diese Entwicklung sind die Entlastungspakte I und II auf Bundesebene, insbesondere die Energiepreispauschale und der Kinderbonus.

Für die ersten beiden Quartale hat die Stadt Alsdorf jeweils rd. 5,00 Mio. € erhalten, für das 3. Quartal sind es nur 3,62 Mio. €. Entgegen dem zunächst erwarteten Mehrertrag i.H.v. 922 Tsd. € im Bericht zum 30.06.2022 wird nun mit einem Ertragsausfall i.H.v. 78 Tsd. € gerechnet.

Auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt deutlich hinter den Erwartungen nach der Abrechnung des 2. Quartals zurück. Der zum damaligen Zeitpunkt angenommene Mehrertrag i.H.v. 594 Tsd. € reduziert sich auf 177 Tsd. €.

Für die Haushaltsplanung 2023 ergeben sich aus der aktuellen Abrechnung für das 3. Quartal erhebliche Schwierigkeiten. Die positiven Erwartungen nach dem 2. Quartal müssen deutlich nach unten korrigiert werden, was insbesondere für die mittelfristige Planung äußerst problematisch ist.

Zu berücksichtigen ist an dieser Stelle, dass sowohl für die Gewerbesteuer also auch für die Einkommen- und Umsatzsteuer ein Corona-Schaden und damit ein außerordentlicher Ertrag (vgl. Nr. 23 - Außerordentliche Erträge) eingeplant worden ist. Trotz der im Vergleich zum zweiten Quartal deutlich schlechteren Prognose ergeben sich insgesamt im Vergleich zur Planung weiterhin Mehrerträge, die sich jedoch nicht in voller Höhe auf das Jahresergebnis auswirken, da sie teilweise den geplanten außerordentlichen Ertrag reduzieren.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung fallen die Erträge aus der **Vergnügungssteuer** voraussichtlich 250 Tsd. € geringer aus als geplant. Für die Vergnügungssteuer wurde in der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 zunächst kein Corona-Schaden ermittelt. Aufgrund der aktuellen Prognose und den erwarteten Ertragsausfällen i.H.v. 250 Tsd. € ergibt sich hier voraussichtlich ein Corona-Schaden und damit gleichzeitig ein außerordentlicher Ertrag (vgl. Nr. 23 - Außerordentliche Erträge), sodass diese Veränderung keine Auswirkung auf das Jahresergebnis hat.

Die Hundesteuersätze sind im Rahmen von HSP-Maßnahmen zum 01.07.2017 erhöht worden. Zum 30.09.2022 liegen die erwarteten Erträge aus der **Hundsteuer** bei 473 Tsd. €. Der Haushaltsansatz wird voraussichtlich um 23 Tsd. € überschritten.

Bei der **Kompensationsleistung** für Verluste durch die Neuregelung des **Familienlastenausgleichs** wird der Haushaltsansatz gemäß Festsetzungsbescheid vom 31.03.2022 um rd. 258 Tsd. € überschritten.

Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Planabweichungen Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Schlüsselzuweisungen vom Land	39.745.000	34.975.576	39.767.799	+ 22.799
Zuweisungen Bund (Ukraine)	0	454.235	625.000	+ 625.000
Zuweisungen Land (Ukraine)	0	948.135	1.130.000	+ 1.130.000
Zuweisungen Land (KiTa)	9.841.150	8.548.460	10.738.000	+ 896.850
Zuweisungen Land (OGS)	1.625.300	2.030.707	2.637.000	+ 1.011.700
Zuwendung Land (Corona Jungendarbeit)	85.000	248.000	248.000	+ 163.000
Zuwendung Land (Corona Personal)	0	118.816	118.816	+ 118.816
Summe	51.296.450	47.323.929	55.264.615	+ 3.968.165

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Der im Ergebnisplan 2022 ausgewiesene Ansatz der Planposition 02 von insgesamt 59,02 Mio. € beinhaltet insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen des Landes. Nach der Festsetzung des GFG 2022 erhält die Stadt Alsdorf **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von 39,77 Mio. €, sodass der Haushaltsansatz um 22,8 Tsd. € überschritten wird.

Zur Finanzierung der Kosten für die Aufnahme und Unterbringung **ukrainischer Flüchtlinge** erhält die Stadt Alsdorf im Jahr 2022 voraussichtlich 1,76 Mio. € von Land und Bund. Die Zuweisungen dienen der Deckung der zusätzlichen Aufwendungen (vgl. Nr. 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Nr. 15 - Transferaufwendungen). An dieser Stelle wird zudem auf die Ausführungen unter **Punkt 7 - Ukraine-Krise** verwiesen.

Im Bereich der **Kindertagesstätten** und der „**Offenen Ganztagschulen**“ übersteigen die Erträge voraussichtlich den Haushaltsansatz. Dies resultiert insbesondere aus gestiegenen Fallzahlen und zusätzlichen Landesmitteln für Förderprojekte, die in voller Höhe weitergeleitet werden und dadurch gleichzeitig die Transferaufwendungen erhöhen (vgl. Nr. 15 - Transferaufwendungen).

Auch im Bereich der **Jugendarbeit** hat die Stadt Alsdorf coronabedingte Fördermittel erhalten die zu Mehrerträgen bei den Landeszuweisungen führen und gleichzeitig zu Mehraufwendungen bei den Transferaufwendungen (vgl. Nr. 15 - Transferaufwendungen).

Daneben hat das Land die Kommunen bei der Bewältigung des Aufwands, der durch die örtlichen Maßnahmen zur Umsetzung der Coronaschutzverordnung entstanden ist, insbesondere durch den Einsatz des zusätzlichen Personals, finanziell unterstützt. Die Stadt Alsdorf hat hieraus eine Zuwendung i.H.v. 119 Tsd. € erhalten.

Nr. 3 – sonstige Transfererträge

Planabweichungen Transfererträge				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Kostenerstattung Asyl	100.000	622.539	750.000	+ 650.000
Kostenerstattung Asyl Ukraine	0	73.492	460.000	+ 460.000
Transfererträge HZE	400.000	429.222	520.000	+ 120.000
Transfererträge Ukraine	0	43.835	64.000	+ 64.000
Summe	500.000	1.169.088	1.794.000	+ 1.294.000

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Der Haushaltsansatz der sonstigen Transfererträge i.H.v. 525 Tsd. € wird voraussichtlich um 1,29 Mio. € überschritten. Die Mehrerträge ergeben sich aus Kostenersatzleistungen im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes** insbesondere aufgrund von Erstattungsleistungen durch das Jobcenter. Hierin enthalten sind Erstattungen i.H.v. 460 Tsd. € für Flüchtlinge aus der Ukraine (vgl. Ausführungen zu Nr. 7 – Ukraine Krise). Hinzu kommen Kostenerstattungen im Bereich **Hilfen zur Erziehung** und sonstige Transfererträge für die Flüchtlinge aus der Ukraine.

Nr. 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Planabweichungen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Erträge aus RTW	1.500.000	444.000	1.100.000	- 400.000
Erträge aus Kindergartenbeiträgen	1.162.500	753.547	1.065.000	- 97.500
Benutzungsgebühren Hallenbad	130.000	48.606	70.000	- 60.000
Elternbeiträge Tagespflege	270.000	214.219	289.000	+ 19.000
Elternbeiträge "offene Ganztagschule"	560.000	415.822	580.000	+ 20.000
Verwaltungsgebühren Spielhallenerlaubnisse	9.000	70.000	80.000	+ 71.000
Summe	3.631.500	1.946.194	3.184.000	-447.500

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Der in der Ergebnisplanung unter Nr. 4 ausgewiesene Haushaltsansatz von 6,37 Mio. € wird voraussichtlich um 448 Tsd. € unterschritten.

Im Bereich der **Gebühren für den Rettungsdienst** fallen die Erträge voraussichtlich 400 Tsd. € geringer aus als geplant. Grund hierfür ist die notwendig gewesene Anpassung der Gebührensätze.

Die Elternbeiträge im Bereich **Kindertagesstätten** werden aufgrund von Einkommensminderungen durch die Corona-Pandemie sowie höheren Fallzahlen für die Befreiungstatbestände gelten (Geschwisterkinder, Sozialleistungen) voraussichtlich 98 Tsd. € geringer als geplant ausfallen.

Bei den **Benutzungsgebühren für das Hallenbad** ist mit Mindererträgen i.H.v. 60 Tsd. € zu rechnen, die aus pandemie- und personalbedingten Einschränkungen des Hallenbadbetriebes resultieren.

Gleichzeitig werden die Elternbeiträge im Bereich **Tagespflege** ca. 19 Tsd. € höher ausfallen, da die Anzahl der beitragspflichtigen Eltern gestiegen ist.

Im Bereich der „**Offenen Ganztagschulen**“ werden die Elternbeiträge aufgrund gestiegener Fallzahlen 20 Tsd. € höher als geplant ausfallen.

Durch die Änderung des Glücksspielstaatsvertrages wurden im Jahr 2022 zahlreichen Spielhallen eine Erlaubnis erteilt die Spielhallen weiterzuführen. Die hierfür erhobenen **Verwaltungsgebühren** führen zu Mehrerträgen i.H.v. 71 Tsd. €.

Nr. 6 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Planabweichungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Erstattungen vom Land umF	930.000	77.402	780.000	- 150.000
Erstattungen vom Land KiTa-Assistenz	0	135.808	286.000	+ 286.000
Erstattungen vom Land UVG	1.750.000	1.027.705	2.200.000	+ 450.000
Erstattungen von Gemeinden HZE	1.060.000	2.749.726	2.750.000	+ 1.690.000
Summe	3.740.000	3.990.641	6.016.000	+ 2.276.000

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Aufgrund geringerer Fallzahlen ist bei den Erstattungen vom Land für die **unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (umF)** sind Mindererträge i.H.v. 150 Tsd. € zu erwarten. Die Transferaufwendungen fallen entsprechend geringer aus (vgl. Nr. 15 - Transferaufwendungen).

Das Land hat das Programm zur Erstattung der Kosten für die **Assistenzkräfte in den Kindertagesstätten** verlängert. Hier wird mit Mehrerträgen i.H.v. 286 Tsd. € gerechnet.

Die Erstattungen vom Land im Bereich **Unterhaltsvorschuss** werden aufgrund höherer Fallzahlen ca. 450 Tsd. € höher als geplant ausfallen.

Im Bereich **Hilfen zur Erziehung** konnten einige kostenintensive Fälle abgerechnet und andere Gemeinden zur Erstattung der Kosten herangezogen werden. Hieraus ergeben sich Mehrerträge i.H.v. ca. 1,69 Mio. €.

Nr. 7 – Sonstige ordentliche Erträge

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen ist mit Mindererträgen i.H.v. 2,00 Mio. € zu rechnen, da sich die geplante Abrechnung der Maßnahme „Baugebiet am Weiher“ verzögert. Der hieraus resultierende Ertrag wird erst im Jahr 2023 erzielt.

Nr. 11 – Personalaufwendungen/Nr. 12 – Versorgungsaufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen				
	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Beamte Bezüge	4.642.500	3.509.403	4.600.000	+ 42.500
Tariflich Beschäftigte Bezüge	17.468.000	11.298.318	15.950.000	+ 1.518.000
Personalnebenaufwendungen	110.000	105.039	150.000	- 40.000
Personalnebenaufwendungen FW	62.000	37.989	62.000	0
Rückstellungen Dienstjubiläen	12.000	0	12.000	0
Tariflich Beschäftigte ZVK	1.352.400	865.042	1.220.000	+ 132.400
Tariflich Beschäftigte SV	3.490.000	2.057.287	3.270.000	+ 220.000
Tariflich Beschäftigte Beihilfen	3.900	3.390	3.900	0
Beamte Beihilfen	328.800	332.289	333.000	- 4.200
Rückstellungen Pensionen	1.337.900	0	2.260.000	- 922.100
Rückstellungen Beihilfe	472.400	0	720.000	- 247.600
Summe Personalaufwendungen	29.279.900	18.208.757	28.580.900	+ 699.000
Beiträge Versorgungskasse	2.599.400	2.796.768	2.797.000	- 197.600
Versorgungsempfänger Beihilfen	639.300	649.698	649.700	- 10.400
Zuführung Pensionsrückstellung	0	0	300.000	- 300.000
Zuführung Beihilferückstellung	0	0	100.000	- 100.000
Summe Versorgungsaufwendungen	3.238.700	3.446.466	3.846.700	- 608.000
Summe Personal- und Vers.aufw.	32.518.600	21.655.223	32.427.600	+ 91.000

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

* Die Aufwendungen vom Konto "Beamte Beihilfen" werden am Jahresende teilweise auf das Konto "Versorgungsempfänger Beihilfen" umgebucht

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2022 wurden mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 auf insgesamt 32,52 Mio. € festgesetzt.

Bei den **Personalaufwendungen** wird eine Unterschreitung des Haushaltsansatzes i.H.v. 699 Tsd. € prognostiziert. Die voraussichtliche Einsparung ist insbesondere auf unbesetzte Stellen zurückzuführen.

Die **Versorgungsaufwendungen** werden voraussichtlich 608 Tsd. € höher als geplant ausfallen. Aufgrund der Prognosen der Rheinischen Versorgungskasse und der Erfahrungswerte aus den vergangenen Jahren ergeben sich voraussichtlich erhöhte Pensions- und Beihilferückstellungen, die diese Verschlechterung begründen.

Zum Jahresabschluss 2022 werden Gesamtaufwendungen an **Personal- und Versorgungsaufwendungen** i.H.v. 32,43 Mio. € prognostiziert. Insgesamt wird somit erwartet, dass die Aufwendungen in diesem Bereich um rd. 91 Tsd. € unterschritten werden. Die im Personalkostenbegrenzungskonzept als Konsolidierungsbeitrag beschlossenen Maßnahmen werden wie geplant umgesetzt.

Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Planabweichungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Dienstleistungen OGS (Lollitestfahrten)	62.000	48.190	116.100	- 54.100
Kosten für OGS	2.076.300	1.106.656	2.240.000	- 163.700
Dienstleistungen Ukraine DRK	0	273.917	1.357.000	-1.357.000
Summe	2.138.300	1.428.763	3.713.100	-1.574.800

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Der Ergebnishaushalt 2022 berücksichtigt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 15,28 Mio. €. Damit bildet diese Ergebnisplanposition nach den Transferaufwendungen und den Personalaufwendungen die drittgrößte Aufwandsposition.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt Alsdorf in Höhe von 8,58 Mio. €. Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt nach Beschluss des Rates der Stadt vom 09.12.2010 durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA). Trotz der gestiegenen Energiepreise wird derzeit davon ausgegangen, dass das Gesamtbudget eingehalten werden kann.

Im Bereich der Schulen entstehen zusätzliche coronabedingte Dienstleistungskosten i.H.v. 54 Tsd. € sowie Mehraufwendungen i.H.v. 164 Tsd. € für den Betrieb der „**Offenen Ganztagsbetreuung**“ aufgrund gestiegener Fallzahlen.

Für die **Versorgung der ukrainischen Flüchtlinge** hat die Stadt Alsdorf einen Vertrag mit dem Deutschen Roten Kreuz geschlossen. Die hieraus entstehenden Mehraufwendungen belaufen sich voraussichtlich auf 1,36 Mio. €. Es wird von einer 100%igen Kostenerstattung durch Land und Bund ausgegangen (vgl. Nr. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Ausführungen zu Nr. 7 - Ukraine-Krise).

Nr. 15 – Transferaufwendungen

Planabweichungen Transferaufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Transferaufwendungen KiTa	9.840.650	8.050.072	10.200.000	-359.350
Transferaufwendungen Schulen	178.500	446.001	700.000	-521.500
Transferaufwendungen allg. Jugendarbeit	171.500	171.152	335.000	-163.500
Transferaufwendungen HZE	11.710.500	8.011.000	12.385.500	-675.000
Transferaufwendungen Tagespflege	1.956.700	1.132.304	1.630.000	+ 326.700
Transferaufwendungen UVG	2.600.000	2.144.739	3.000.000	-400.000
Transferaufwendungen Asyl	2.980.000	2.836.404	3.630.000	-650.000
Transferaufwendungen Ukraine	0	328.397	730.000	-730.000
Gewerbesteuerumlage	1.475.000	973.448	1.556.000	-81.000
Städteregionsumlage	32.857.000	23.952.365	32.803.595	+ 53.405
ÖPNV-Umlage	2.139.000	2.138.355	2.138.355	+ 645
Sonstige Transferaufwendungen umF	900.000	466.973	750.000	+ 150.000
Summe	66.808.850	50.651.210	69.858.450	-3.049.600

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Neben den typischen Transferaufwendungen aus Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen) werden unter dieser Planposition ebenfalls die allgemeinen Umlagen an das Land (Gewerbesteuerumlage) und die Städteregionsumlage sowie die Regionsumlage zum ÖPNV abgebildet.

Im Bereich der **Kindertagesstätten** werden die Transferaufwendungen aufgrund des Programmes „Alltagshelfer“ und weiteren coronabedingten zusätzlichen Aufwendungen ca. 359 Tsd. € höher als geplant ausfallen (vgl. Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Im Bereich der **Schulen** werden die Transferleistungen um 522 Tsd. € höher als geplant ausfallen, was insbesondere aus der Weiterleitung von Landesmitteln für Förderprojekte resultiert (vgl. Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Durch die Weiterleitung von Fördermitteln für die Maßnahme „Aufholen nach Corona“ ergeben sich bei der **allgemeinen Jugendarbeit** voraussichtlich Mehraufwendungen i.H.v. 164 Tsd. € (vgl. Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Bei den **Hilfen zur Erziehung** zeichnen sich Mehraufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung von voraussichtlich 675 Tsd. € ab. Grund hierfür ist ein enormer Anstieg notwendiger Fremdunterbringungen und eine deutliche Zunahme an Übernahmefällen von anderen Jugendämtern, die zu erheblichen Aufwandssteigerungen führen.

Die Transferaufwendungen im Bereich der **Tagespflege** werden im Vergleich zur Haushaltsplanung 327 Tsd. € niedriger ausfallen. Diese Minderaufwendungen ergeben sich insbesondere durch den geringeren Betreuungsumfang bei den Tagesmüttern.

Im Bereich des **Unterhaltsvorschusses** ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. 400 Tsd. €. Die Mehraufwendungen entstehen durch die Anpassung des Unterhaltsvorschussgesetzes sowie durch gestiegene Fallzahlen.

Im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes** wird insbesondere durch die vermehrte Unterbringung von Flüchtlingen in privaten Wohnungen mit Mehraufwendungen i.H.v. 650 Tsd. € gerechnet, welche voraussichtlich durch die Erstattungsleistungen durch das Jobcenter kompensiert werden (vgl. Nr. 3 – Sonstige Transfererträge).

Für die Unterbringung der **ukrainischen Flüchtlinge** entstehen voraussichtlich Transferaufwendungen i.H.v. 730 Tsd. €. Zur Deckung dieser Aufwendungen erhält die Stadt Alsdorf entsprechende Zuweisungen von Bund und Land (vgl. Nr. 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen) sowie Erstattungsleistungen durch das Jobcenter (vgl. Nr. 3 – Sonstige Transfererträge).

Durch die voraussichtlich höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer (vgl. Nr. 1 – Steuern und ähnlich Abgaben) wird auch die **Gewerbesteuerumlage** entsprechend höher ausfallen und den Haushaltsansatz um 81 Tsd. € übersteigen. Die Belastung des Jahresergebnisses beträgt dabei 43 Tsd. €, da die Gewerbesteuerumlage bei den coronabedingten außerordentlichen Aufwendungen (vgl. Nr. 23) berücksichtigt wird.

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 der StädteRegion Aachen beträgt der Umlagesatz im Jahr 2022 für die allgemeine **Städteregionsumlage** 37,3 %. Bei einer Umlagegrundlage der Stadt Alsdorf für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von rd. 87,62 Mio. € ergibt sich hieraus eine allgemeine Städteregionsumlage in Höhe von 32,68 Mio. €. Zudem ist beabsichtigt im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 eine Rückstellung aufgrund der hohen Gewerbesteuereinnahmen und der damit höher ausfallenden Städteregionsumlage für das 2023 i.H.v. ca. 130 Tsd. € zu bilden. Insgesamt werden die tatsächlichen Aufwendungen den Planansatz um ca. 53 Tsd. € unterschreiten.

Die Belastung der Stadt Alsdorf durch die **Umlage an den Zweckverband** „Aachener Verkehrs-Verbund“ (Regionsumlage ÖPNV) ist für das Jahr 2022 auf 2,24 Mio. € festgesetzt worden. Aufgrund der Abrechnung für das Jahr 2020, aus der die Stadt Alsdorf eine Erstattung i.H.v. 103 Tsd. € erhalten hat, wird der Haushaltsansatz geringfügig unterschritten.

Die Transferaufwendungen für **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (umF)** werden im Vergleich zur Haushaltsplanung voraussichtlich 150 Tsd. € geringer ausfallen. Die Mindererträge auf geringere Fallzahlen zurückzuführen.

Nr. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Planabweichungen sonstige ordentliche Aufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Infrastrukturausbau OGS	15.000	116.110	305.000	-290.000
Mieten und Pachten (Ukraine)	0	55.800	193.000	-193.000
Sitzungsgelder	272.200	248.142	359.700	-87.500
Summe	287.200	420.052	857.700	-570.500

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Unter diese Position fallen insbesondere die Mietaufwendungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 3,68 Mio. € und Geschäftsaufwendungen für IT i.H.v. 1,38 Mio. €.

Es ergeben sich hier Mehraufwendungen i.H.v. 290 Tsd. € für das **Förderprogramm „beschleunigter Infrastrukturausbau“** für den Bereich der offenen Ganztagschulen.

Für die Unterbringung der ukrainischen Flüchtlinge wird im Bereich der **Mietaufwendungen** aktuell von einem Mehrbedarf i.H.v. 193 Tsd. € ausgegangen.

Durch die 5. Änderung der Entschädigungsverordnung ergeben sich Mehraufwendungen im Bereich der **Sitzungsgelder** i.H.v. 88 Tsd. €.

Nr. 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Derzeit wird noch davon ausgegangen, dass die Haushaltsansätze für die Zinsen im Bereich der Kassenkredite auskömmlich sind, allerdings birgt sich hier ein Risiko aufgrund des steigenden Zinsniveaus. Die Zinsaufwendungen für Investitionskredite werden um 52 Tsd. € unterschritten, da im Haushaltsjahr 2022 keine Investitionskredite aufgenommen worden sind (vgl. 5. Darstellung Investitionshaushalt).

Nr. 23 – Außerordentliche Ergebnis

Zur Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie hat der Landtag Nordrhein-Westfalen, das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten und zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit, beschlossen. Zur Isolierung der Schäden sind die hierdurch entstandenen Mindererträge bzw. Mehraufwendungen als außerordentlicher Ertrag zu erfassen.

Nach der Haushaltssatzung 2022 war ein Corona-Schaden i.H.v. 3,31 Mio. € für die Gewerbe-, Vergnügungs-, Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Gewerbesteuerumlage geplant. Auf Basis der prognostizierten Ergebnisse ergibt sich für diese Bereiche insgesamt ein Schaden i.H.v. 2,96 Mio. €.

Bezeichnung	Ansatz 2022 aus HH 2020	Prognose 2022	Cornona-Schaden (Ansatz 2022 aus HH 2020 - Prognose 2022)
Gewerbesteuer	21.400.000	22.000.000	0
Vergnügungssteuer	950.000	700.000	- 250.000
Gemeindeanteil ESt	19.951.000	17.600.000	- 2.351.000
Gemeindeanteil USt	3.417.000	3.060.000	- 357.000
GewSt-Umlage	1.513.000	1.556.000	0
Summe	47.231.000	44.916.000	-2.958.000

Der prognostizierte Corona-Schaden fällt im Vergleich zur Prognose zum 30.06.2022 aufgrund der bereits erläuterten Veränderungen insbesondere bei dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer deutlich höher aus und führt damit in der mittelfristigen Planung zu einer höheren Abschreibungsbelastung.

Da die Gewerbesteuererträge den Haushaltsansatz 2022 aus dem damaligen Haushalt 2020 übersteigen, ergibt sich im Jahr 2022 für die Gewerbesteuer kein Corona-Schaden und somit auch kein „negativer“ Schaden bei der Gewerbesteuerumlage.

4. Gesamtergebnisplanung 2022

Auf der Grundlage der durch die Ämter erarbeiteten Unterlagen sowie aufgrund der Daten aus der Finanzbuchhaltung ergeben sich insgesamt folgende prognostizierten Veränderungen:

Gesamtergebnisplan				
Pos.	Name	Ansatz 2022 in €	Prognose 31.12. in €	Vergleich Ansatz/Prognose
1	Steuern und ähnliche Abgaben	53.986.000	55.465.086	+ 1.479.086
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	59.015.860	62.984.025	+ 3.968.165
3	=+ Sonstige Transfererträge	525.000	1.819.000	+ 1.294.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.373.950	5.926.450	- 447.500
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.328.200	1.274.900	- 53.300
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.712.800	6.988.800	+ 2.276.000
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	5.206.500	3.206.500	- 2.000.000
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	131.148.310	137.664.761	+ 6.516.451
11	=- Personalaufwendungen	-29.279.900	-28.580.900	+ 699.000
12	=- Versorgungsaufwendungen	-3.238.700	-3.846.700	- 608.000
13	=- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.278.820	-16.853.620	- 1.574.800
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-5.425.900	-5.425.900	0
15	=- Transferaufwendungen	-73.380.150	-76.429.750	- 3.049.600
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-8.172.830	-8.743.330	- 570.500
17	= ordentliche Aufwendungen	-134.776.300	-139.880.200	- 5.103.900
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-3.627.990	-2.215.439	+ 1.412.551
19	=+ Finanzerträge	1.524.700	1.524.700	0
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-1.173.100	-1.121.500	+ 51.600
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	351.600	403.200	+ 51.600
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-3.276.390	-1.812.239	+ 1.464.151
23	=+ Außerordentliche Erträge	3.305.000	2.958.000	- 347.000
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	3.305.000	2.958.000	- 347.000
26	= Ergebnis (22 und 25)	28.610	1.145.761	+ 1.117.151

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

5. Darstellung des Investitionshaushaltes 2022

Nachfolgend werden schwerpunktmäßig die prognostizierten Veränderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die durch den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2022 mit Bescheid vom 24.01.2022 bestätigten Investitionseinzahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2022) betragen insgesamt 3,84 Mio. € und fallen damit 29 Tsd. € höher aus als der Haushaltsansatz.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Der Investitionshaushalt 2022 sieht Auszahlungen i.H.v. 20,56 Mio. € vor. Hierin enthalten sind insbesondere Auszahlungen für den Neubau des städtischen Hallenbades i.H.v. 8,00 Mio. € und Auszahlungen für den Neubau zweier Kindertagesstätten i.H.v. 5,03 Mio. € sowie Erweiterungsmaßnahmen an Schulen i.H.v. 1,50 Mio. €. Da es bei all diesen Maßnahmen zu Verzögerungen gekommen ist, wurden hierzu bisher deutlich geringere bzw. keine Investitionsauszahlungen getätigt.

Daneben haben sich folgende Änderungen des Investitionshaushaltes ergeben:

Mit dringlicher Entscheidung vom 27.04.2022 wurde die Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln (Eigenanteil i.H.v. 10 %) für Photovoltaikanlagen auf städtischen Gebäuden beschlossen, die im Rahmen eines Förderprojektes errichtet werden sollen.

Die Baukosten für die Investitionsmaßnahme „Brücke Kranentalsmühle“ fallen 25 Tsd. € höher aus als geplant. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden durch Einsparungen bei dem Ausbau der Rosenstraße finanziert.

Die Sanierung des Sportplatzes in Ofden wird voraussichtlich 38 Tsd. € teurer werden als geplant. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden durch Einsparungen bei der Sanierung des Freizeitgeländes Hüttenhausen finanziert.

Für den Neubau der Jugendkunstschule werden voraussichtlich 400 Tsd. € mehr benötigt als geplant. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden durch im Jahr 2022 nicht benötigte Haushaltsmittel für die Erweiterung der Grundschule in Kellersberg/Ost finanziert.

Die Baukosten für die Erweiterung der Grundschule Schaufenberg werden voraussichtlich 390 Tsd. € höher ausfallen. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden durch im Jahr 2022 nicht benötigte Haushaltsmittel für den Neubau der Kindertagesstätte am Viktoriasportplatz finanziert.

Zudem werden für den Neubau der Kindertagesstätte in der Feldstraße 470 Tsd. € zusätzlich benötigt. Die überplanmäßigen Haushaltsmittel werden durch im Jahr 2022 nicht benötigte Haushaltsmittel für die Sanierung des Rathauses finanziert.

Die Auszahlungen aus dem laufenden Investitionsbudget belaufen sich zum 30.09.2022 auf lediglich 1,22 Mio. €. Im aktuellen Haushaltsjahr wird daher voraussichtlich keine Kreditaufnahme erforderlich sein.

6. Haushaltssanierungsplan

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 die fünfte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes (HSP) 2017 bis 2023 beschlossen. Dieser wurde von der Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 14. Februar 2022 genehmigt.

Gemäß § 7 Stärkungspaktgesetz wird die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes von der Bezirksregierung Köln überwacht. Demnach ist gemäß der Verfügung der Bezirksregierung Köln zum 1. Dezember 2022 über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplanes (Stichtag 30. September 2022) sowie zum aktuellen Stand der Haushaltsausführung detailliert zu berichten.

Darzustellen sind dabei insbesondere

- der Umsetzungsstand der mit dem HSP beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen
- und der Erfolg hinsichtlich der beabsichtigten Aufwandsreduzierungen im Rahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes.

HSP-Controlling				
Nr.	HSP-Maßnahme	HSP-Ziel 2022	IST 31.12.2022	Bemerkung
1	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B	1.640.000	1.676.000	Die Grundsteuer B wurde bereits zum 01.01.2016 von 575% auf 695% erhöht. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich um 36 Tsd. € überschritten.
2	Erhöhung Hundesteuersätze	50.000	67.500	Die geänderte Hundesteuersatzung ist erlassen und die damit verbundene Erhöhung der Hundesteuersätze ist mit Wirkung zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich überschritten.
3	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen	3.000	3.500	Die geänderte Hundesteuersatzung ist erlassen und der damit verbundene Wegfall der Ermäßigung bei geringfügigen Einkommen und mehr als einem Hund ist mit Wirkung zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich leicht überschritten.
4	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden	8.000	10.000	Die geänderte Hundesteuersatzung ist erlassen und der damit verbundene Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden ist mit Wirkung zum 01.07.2017 umgesetzt worden. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich um 2 Tsd. € überschritten.
5	Personalkostenbegrenzungskonzept	290.410	290.410	Die bisherigen Stelleninhaber sind bereits ausgeschieden und es findet keine Neubesetzung der Stellen statt. Die daraus resultierende Einsparung wird voraussichtlich erreicht.
6	Reduzierung Zuschuss Tierpark	10.000	10.000	Der Zuschuss für den städtischen Tierpark wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.
7	Reduzierung Zuschuss Energeticon	10.000	10.000	Der Zuschuss zum Energeticon wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.
8	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft	20.000	20.000	Der Zuschuss zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2024 entfallen. Bereits jetzt wurde der Zuschuss von 30,5 Tsd. € im Jahr 2017 auf 10,5 Tsd. € im Jahr 2022 reduziert, sodass sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 Tsd. € ergibt.
9	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung	-295.000	-295.000	Die Untersuchungsergebnisse der gpaNRW sind dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert worden. Die Untersuchung hat ergeben, dass zusätzliches Personal erforderlich ist, um Kostendämpfungspotentiale ausschöpfen zu können. Der Rat der Stadt hat entsprechend die Einrichtung von 3 neuen Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie die Umwandlung von 1,5 befristeten Stellen in unbefristete ab dem Jahr 2021 beschlossen.
10	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales	-25.800	-25.800	Die Ergebnisse der gpaNRW Untersuchung wurden dem Rat der Stadt am 21.02.2020 vorgestellt. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 Stellen. Der Rat der Stadt hat dementsprechend die Einrichtung dieser zusätzlichen 0,5 Stellen ab dem Jahr 2020 beschlossen.
11	Fortschreibung Schulentwicklungsplan	0	0	Aufgrund der steigenden Schülerzahlen war dringend eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schulentwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und liegt zwischenzeitlich vor. Erste Ergebnisse sollen im Rahmen der Haushaltsberatung 2022 umgesetzt werden.
12	Sanierung/Neubau Hallenbad - Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	-12.400	-12.400	Das städtische Hallenbad weist extremen Unterhaltungszustand und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in der selben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet und einen Antrag bei der Kommunalaufsicht zur Genehmigung des Vorhabens gestellt. Die Finanzierung ist im Investitionshaushalt vollständig veranschlagt.
13	Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes	9.500	9.500	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird voraussichtlich erreicht.
14	Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung	14.000	14.000	Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

15	Erhöhung der Büchereigebühen	1.500	1.500	Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 wird die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei wird dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht.
16	Erhöhung der OGS-Beiträge	50.000	50.000	Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan wird an dieser Stelle verwiesen.
17	Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen	0	0	Die FOGA als 100% ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes ist dieser Zuschuss bereits auf 60 Tsd. € gekürzt worden. Aufgrund des Konsolidierungsdruckes ist für das Haushaltsjahr 2020 eine einmalige Aussetzung dieses Zuschusses vorgesehen. Aufgrund der COVID19-Pandemie wurde dieser Zuschuss trotzdem gewährt.
18	Gewinnausschüttung SEA (brutto)	119.000	119.000	Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushalts-konsolidierung wird im Jahr 2022 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119.000 € brutto (87.614 € netto) an die Stadt Alsdorf geleistet.
19	Gewinnausschüttung Bauland GmbH	0	0	Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Die Gewinnausschüttung betrug im Haushaltsjahr 2020 105 Tsd. €.
20	Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH (brutto)	385.000	385.000	Zur Generierung zusätzlicher Erträge beabsichtigt die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH zu gründen. Für die Beratungskosten, welche im Rahmen der Gründung der Stadtwerke Alsdorf GmbH entstehen, waren im städtischen Haushalt 150 Tsd. € veranschlagt. Im Rahmen der Verhandlungen über die Gründung der Gesellschaft wurde vereinbart, dass die Gesellschaft diese Kosten selbst trägt und der Stadt im Jahr 2020 erstattet. Die beabsichtigte Gewinnausschüttung im Jahr 2021 i.H.v. 498 Tsd. € konnte durch die Gesellschaft nicht geleistet werden. Die erste planmäßige Gewinnausschüttung erfolgt im Jahr 2022. Laut dem vorliegenden Wirtschaftsplan beträgt die Gewinnausschüttung im Jahr 2022 385 Tsd. € brutto (360 Tsd. € netto).
21	Durchführung B-Planverfahren 365 - Am alten SC Sportplatz	0	0	Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Der einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,56 Mio. € konnte realisiert werden.
22	Durchführung B-Planverfahren 355 - Am alten Hertha Sportplatz	0	0	Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohn-baufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert werden um somit einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € erwirtschaftet.
23	Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B ab 2023	0	0	Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1). Im Rahmen der Erstellung der 4. Fortschreibung des HSP sollte der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von 695 % um 190 % Prozentpunkte auf 885 % erhöht werden. Im Rahmen der 5. Fortschreibung des HSP ist eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2022 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Ab dem Haushaltsjahr 2023 ist jedoch die Erhöhung des Hebesatzes notwendig. Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab dem Haushaltsjahr 2023 von 695 % um 215 Prozentpunkte auf 910 % erhöht.
	Summe	2.277.210	2.333.210	

6.2 Umsetzungsstand Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme 1 – Hebesatz Grundsteuer B

Das Veranlagungssoll der Grundsteuer B beträgt zum 30.09.2022 9,71 Mio. € und wird den Haushaltsansatz i.H.v. 9,5 Mio. € zum Jahresende voraussichtlich um 0,22 Mio. € überschreiten. Zur Berechnung des Konsolidierungsbeitrages wird der Grundsteuerertrag berechnet, der bei dem ursprünglichen Steuersatz von 575 % erzielt worden wäre (9,5 Mio. € / 695*575 = 7,86 Mio. €). Dieser wird dann vom tatsächlich erzielten Ertrag i.H.v. 9,71 Mio. € abgezogen. Damit ergibt sich für den 31.12.2022 ein voraussichtlicher Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 1,68 Mio. €.

Maßnahme 2 – Erhöhung der Hundesteuersätze

Der geplante Konsolidierungsbeitrag für die Erhöhung der Hundesteuersätze im Haushaltsjahr 2022 beläuft sich auf 50 Tsd. €. Für die Berechnung des voraussichtlichen Konsolidierungsbeitrages für das Haushaltsjahr 2022 sind die Veranlagungsfälle zum 30.09.2022 ermittelt und mit dem jeweiligen Erhöhungsbetrag multipliziert worden. Hieraus ergibt sich ein Betrag i.H.v. 67,5 Tsd. €. Der geplante Konsolidierungsbeitrag wird somit voraussichtlich um 17,5 Tsd. € überschritten werden.

Maßnahme 3 – Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen

Im Haushaltsjahr 2022 beträgt der geplante Konsolidierungsbeitrag für diese Maßnahme 3 Tsd. €. Die Berechnung des voraussichtlichen Konsolidierungsbeitrages erfolgt auf die gleiche Weise wie bei Maßnahme 2 beschrieben. Der berechnete voraussichtliche Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 3,5 Tsd. € und überschreitet damit den geplanten Konsolidierungsbeitrag um 500 €.

Maßnahme 4 – Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden

Für den Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden ist im Haushaltssanierungsplan von einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 8 Tsd. € ausgegangen worden. Auch hier ist, wie in Maßnahme 2 beschrieben, eine Berechnung des Konsolidierungsbeitrages auf Basis der Veranlagungsfälle zum 30.09.2022 erfolgt. Der voraussichtliche Konsolidierungsbeitrag wird um 2 Tsd. € überschritten.

Maßnahme 5 - Personalkostenbegrenzungskonzept

Siehe hierzu die Ausführungen unter Punkt 6.3.

Maßnahme 6 - Reduzierung Zuschuss Tierpark

Der Zuschuss für den städtischen Tierpark wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.

Maßnahme 7 - Reduzierung Zuschuss Energeticon

Der Zuschuss zum Energeticon wird wie geplant um 10 Tsd. € reduziert.

Maßnahme 8 - Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Der Zuschuss zur Wirtschaftsförderungsgesellschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2024 entfallen. Bereits jetzt wurde der Zuschuss von 30,5 Tsd. € im Jahr 2017 auf 10,5 Tsd. € im Jahr 2022 reduziert, sodass sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 20 Tsd. € ergibt.

Maßnahme 9 - Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung

Die Untersuchungsergebnisse der gpaNRW sind dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.01.2020 präsentiert worden. Die Untersuchung hat ergeben, dass zusätzliches Personal erforderlich ist, um Kostendämpfungspotentiale ausschöpfen zu können.

Der Rat der Stadt hat entsprechend die Einrichtung von 3 neuen Stellen ab dem Haushaltsjahr 2020 sowie die Umwandlung von 1,5 befristeten Stellen in unbefristete ab dem Jahr 2022 beschlossen.

Maßnahme 10 - Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales

Die Ergebnisse der gpaNRW Untersuchung wurden dem Rat der Stadt am 21.01.2020 vorgestellt. Hiernach ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von 0,5 Stellen. Der Rat der Stadt hat dementsprechend die Einrichtung dieser zusätzlichen 0,5 Stellen ab dem Jahr 2020 beschlossen.

Maßnahme 11 – Schulentwicklungsplan

Aufgrund der steigenden Schülerzahlen war dringend eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes erforderlich. Leider konnte diese Maßnahme nicht mit Unterstützung der gpaNRW durchgeführt werden, da die finanziellen Mittel der gpaNRW bereits für andere Maßnahmen ausgeschöpft worden sind. Der Schulentwicklungsplan wurde von einer externen Beratungsfirma erstellt und liegt zwischenzeitlich vor. Ein Konsolidierungsbeitrag konnte nicht erzielt werden.

Maßnahme 12 – Sanierung/Neubau Hallenbad – Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

Das städtische Hallenbad weist extremen Unterhaltungsstau und Sanierungsbedarf auf. In Zusammenarbeit mit der gpaNRW ist eine Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen worden. Die Ergebnisse hierzu wurden dem Rat der Stadt von der gpaNRW in seiner Sitzung am 16.05.2019 präsentiert. Der Rat der Stadt hat sich daraufhin in derselben Sitzung für die wirtschaftlichste Alternative, ein Neubau an anderer Stelle mit einem Generalübernehmer, entschieden und die Verwaltung beauftragt die notwendigen Schritte zur Realisierung einzuleiten. Die Verwaltung hat daraufhin Finanzierungsmöglichkeiten erarbeitet. Die Auftragsvergabe für den Neubau des Hallenbads ist im zweiten Quartal 2022 erfolgt.

Maßnahme 13 – Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Gebührensatzung für die Leistungen des Standesamtes beschlossen. Dabei sind die Gebühren für Dienstleistungen im Bereich des Standesamtes erhöht wurden. Die geänderte Satzung ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 14 - Erhöhung der Gebühren in der Sondernutzungssatzung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 die Änderung der Sondernutzungssatzung beschlossen. Sie beinhaltet insbesondere die Erhöhung von Gebühren und ist am 01.01.2020 in Kraft getreten.

Maßnahme 15 – Erhöhung der Büchereigebühren

Mit Beschluss des Rates vom 21.11.2019 ist die Satzung der städtischen Bücherei zum 01.01.2020 angepasst worden. Die Gebühr für die Nutzung der Bücherei ist dabei von 8,00 € auf 12,00 € jährlich erhöht worden.

Maßnahme 16 – Erhöhung der OGS-Beiträge

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 21.11.2019 werden die OGS-Beiträge ab dem 01.08.2020 erhöht. Die Erhöhung ist unter Berücksichtigung von Einkommensgrenzen gestaffelt.

Maßnahme 17 – Verlustausgleich FOGA in 2020 aussetzen

Die FOGA als 100%ige Tochter der Stadt Alsdorf erhält einen jährlichen Verlustausgleich in Form einer Einzahlung ins Eigenkapital von der Stadt Alsdorf. Bis einschließlich zum Jahr 2018 belief sich dieser Zuschuss auf 80 Tsd. € pro Jahr. Im Rahmen der Erarbeitung der zweiten Fortschreibung des Haushalts-sanierungsplans ist dieser Zuschuss auf 60 Tsd. € gekürzt worden.

Maßnahme 18 – Gewinnausschüttung SEA

Die Gewinne der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH sollten vereinbarungsgemäß zum Aufbau des Eigenkapitals der Gesellschaft verwendet werden. Zur Haushaltskonsolidierung wird im Jahr 2021 jedoch eine Gewinnausschüttung der Stadtentwicklung Alsdorf GmbH i.H.v. 119 Tsd. € brutto an die Stadt Alsdorf geleistet.

Maßnahme 19 – Gewinnausschüttung Bauland GmbH

Die Alsdorfer Bauland GmbH ist eine Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf und der Sparkassen Immobilien GmbH. Der Grundsatzbeschluss zur Gründung dieser Gesellschaft hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 07.09.2006 gefasst. Die Gesellschaft erschließt und vermarktet bezahlbare und familiengerechte Wohnbauflächen in Alsdorf. Die Alsdorfer Bauland GmbH wurde dazu verpflichtet im Haushaltsjahr 2020 eine erhöhte Gewinnausschüttung an die Stadt Alsdorf vorzunehmen. Die Gewinnausschüttung betrug im Haushaltsjahr 2020 105 Tsd. €.

Maßnahme 20 – Gründung Stadtwerke Alsdorf GmbH

Zur Generierung zusätzlicher Erträge hat die Stadt Alsdorf eine Stadtwerke GmbH gegründet. Die Gewinnausschüttung im Jahr 2022 beträgt 385 Tsd. € brutto.

Maßnahme 21 – Durchführung B-Planverfahren 365 – Am alten SC Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Kellersberg wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Dadurch wurde ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 2,55 Mio. € erzielt.

Maßnahme 22 – Durchführung B-Planverfahren 365 – Am alten Hertha Sportplatz

Im Rahmen der Daseinsvorsorge beabsichtigt die Stadt Alsdorf neue Wohnbaufläche zu schaffen um jungen Familien einen Wohnstandort als Heimat zu bieten. Zugleich soll vermieden werden, dass der nicht mehr genutzte Sportplatz zu einer Brachfläche wird. Der Sportplatz in Blumenrath wurde im Haushaltsjahr 2020 veräußert. Dadurch wurde ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 350 Tsd. € erzielt.

Maßnahme 23 – Erhöhung Hebesatz Grundsteuer B

Bereits in der Vergangenheit ist die Grundsteuer B mehrfach erhöht worden (vgl. Maßnahme Nr. 1). Bereits im Rahmen der Erstellung der 3. Fortschreibung des HSP sollte der Hebesatz der Grundsteuer B ab dem Jahr 2022 von 695 % um 95 % Prozentpunkte auf 790 % erhöht werden. Im Rahmen der 4. Fortschreibung des HSP war eine Sicherung der Gesamtfinanzierung des Haushaltes 2022 noch durch andere geeignete Maßnahmen möglich. Die aktuelle Haushaltsplanung 2022 sieht nun eine Erhöhung der Grundsteuer B im Jahr 2023 von 695 % um 215 % auf 910 % vor.

6.3 Umsetzungsstand Personalkostenbegrenzungskonzept

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht im Haushaltsjahr 2022 einen Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 290 Tsd. €. Die Arbeitsverhältnisse der bisherigen Stelleninhaber sind planmäßig geendet. Eine Wiederbesetzung dieser Stellen wurde und wird nicht vorgenommen. Der geplante Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 290 Tsd. € wird dadurch erreicht.

7. Ukraine Krise

Durch § 6 der Verordnung zur Anwendung des Kommunalhaushaltsrechts im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Aufnahme und Unterbringung von anlässlich des Krieges in der Ukraine eingereisten Personen in den Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KommunalhaushaltsrechtsanwendungsVO UA-Schutzsuchendenaufnahme) wird der Kämmerer verpflichtet, dem Rat der Stadt zum Ende eines jeden Quartals, erstmals zum Stichtag 30.06.2022, über Erträge und Aufwendungen sowie über Einzahlungen und Auszahlungen (einschließlich der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung oder für Investitionen) im Zusammenhang mit der Aufnahme und Unterbringung der Schutzsuchenden zu berichten.

Um dieser Verpflichtung nachzukommen, wird der Bericht zum Umsetzungsstand des Haushalts um diesen Punkt erweitert.

Zum Stand 30.09.2022 wurden 379 zugewiesene Schutzsuchende in Gemeinschaftsunterkünften sowie in angemieteten Wohnobjekten untergebracht.

In der folgenden Übersicht werden die im Zusammenhang mit der Ukraine Krise geleisteten Aufwendungen und Auszahlungen dargestellt:

Ukraine Krise - Aufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Dienstleistungen - DRK	0	757.000	1.357.000	- 1.357.000
Transferaufwendungen	0	631.172	730.000	- 730.000
Mieten und Pachten	0	55.800	193.000	- 193.000
Summe	0	1.443.972	2.280.000	- 2.280.000

Demgegenüber stehen die bisher erhaltenen Erträge/ Einzahlungen:

Ukraine Krise - Erträge				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.09.2022 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Zuweisungen Bund	0	454.235	625.150	+ 625.150
Zuweisungen Land	0	948.135	1.130.000	+ 1.130.000
Transfererträge	0	117.327	524.850	+ 524.850
Summe	0	1.519.697	2.280.000	+ 2.280.000

Die Belastung für den städtischen Haushalt soll durch entsprechende Erstattungsleistungen durch das Land und den Bund ausgeglichen werden, sodass der städtische Haushalt nicht durch die zusätzlichen Kosten aufgrund der Aufnahme von Schutzsuchenden belastet wird.

8. Schlussbemerkung

Die Haushaltsplanung 2022 sieht für das Haushaltsjahr 2022 einen Überschuss i.H.v. 29 Tsd. € vor. Durch das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz NRW Bewältigung der COVID-19-Pandemie kann ein Fehlbetrag verhindert werden, so dass ein positives Jahresergebnis prognostiziert werden kann.

Grundsätzlich muss die Entwicklung der laufenden Aufwendungen mittelfristig vorsichtig geschätzt werden. Hier ist vor allem in den Bereichen der Kindertagesstätten, Tagespflege und Jugendhilfe zukünftig weiter mit steigenden Kosten zu rechnen.

Im besonderen Fokus steht aktuell die Ukraine-Krise. Die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen Auswirkungen, insbesondere die gestiegenen Rohstoffpreise, die hohen Energiepreise und das rapide angestiegene Zinsniveau sowie die Transferleistungen werden die kommunalen Finanzen erheblich belasten. Hinzu kommen die Entlastungspakte I und II der Bundesregierung, die zu erheblichen Ertragseinbußen bei der Einkommen- und Umsatzsteuer im Jahr 2022 führen und die verteilbare Finanzmasse für den Finanzausgleich 2023 sowie die sich daraus ergebenden Zuweisungen für die Stadt Alsdorf deutlich verringern.

Zudem sind auch finanziellen Schäden, die sich aufgrund der noch anhaltenden COVID-19-Pandemie ergeben, zum jetzigen Augenblick nicht vollumfänglich abschätzbar. Im Jahr 2021 sind die Schäden zwar deutlich geringer als geplant ausgefallen, jedoch muss die Entwicklung hier weiterhin beobachtet werden.

Der Zwang zum Sparen bleibt somit auch für die kommenden Haushaltsjahre bestehen, sodass weitere Entscheidungen zur Haushaltskonsolidierung unumgänglich sein werden, um die gesetzlichen Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes einhalten zu können.

Alsdorf, den 16.11.2022

gez.

i.V. di Paolo

stellvertretende Kämmerin